



17. **Preise**
Die angebotenen Preise sind **Festpreise bis Bauende**.
18. **Taglohnarbeiten**
Taglohnarbeiten sind als getrennte Teilschlussrechnungen unter Hinzufügung der Originalrapporte abzurechnen und in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung hat monatlich zu erfolgen, spätestens jedoch bei einer Rechnungshöhe von 5.000,00 Euro brutto.
19. **Gewährleistungsverlängerung**
Es wird eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes auf 5 Jahre nach BGB, für Arbeiten am Bauwerk, vereinbart.
20. **Abschlagszahlungen**
Aus allen Abschlagszahlungen müssen immer die kumulierten Massen nach Positionen geordnet ersichtlich sein, d.h., dass die zuletzt eingereichte Abschlagszahlung die Leistung der vorangegangenen Abschlagszahlungen mit enthalten muss. Sämtliche Abschlagszahlungen sind mit einer durch die Bauleitung unterschriebenen Aufmaßkopie zu belegen.

Abschlagszahlungen werden in Höhe von 95 v. H. des abgerechneten Leistungsstandes geleistet.
21. **Revisionsunterlagen**
Voraussetzung für die Abnahme ist die ordnungsgemäße Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen in **digitaler** Form, wie beschrieben in der Position für Dokumentation und bei CAD-Zeichnungen unter Verwendung des bestehenden Layerstandards des Klinikverbundes.
22. **Fachbauleiter**
Der Auftragnehmer hat den verantwortlichen Bauleiter im Sinne der Landesbauordnung zu benennen.
23. **Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz**
Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung aller und im speziellen der am Bau zu beachtenden Unfallverhütungs- und sonstigen einschlägigen Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften und Gesetze allein verantwortlich. Zusätzlich sind die Anweisungen der beigefügten „**Betriebsanweisung für Personen von Fremdfirmen**“ zwingend einzuhalten.
24. **Baulärm**
Die Baumaßnahme liegt im Klinikbereich. Störungen des Klinikbetriebes sind auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken.
Besonderheiten des Krankenhausbetriebes sind zu beachten (lärmintensive Arbeiten nicht in der Mittagspause von 12.⁰⁰ bis 14.⁰⁰ Uhr, sowie nach 19.⁰⁰ Uhr).
Zeitliche Einschränkungen sind vom Bauherrn nicht vorgegeben. Zeitliche Einschränkungen bestimmter Arbeiten wegen Lärm, etc., sowie technologisch bedingte, bzw. krankenhausspezifisch notwendige Arbeitsunterbrechungen während der Ausführungsphase sind einzukalkulieren. Lärmintensives Arbeiten ist im Vorfeld beim Bauherrn anzumelden. **Generell sind lärmarme Arbeitsverfahren anzuwenden.**
25. **Baureinigung**
Die Reinhaltung der Baustelle gehört zur Schutz- und Erhaltungspflicht des Auftragnehmers. Eigener Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle und Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer **unverzüglich** zu beseitigen.
Kommt der Auftragnehmer trotz schriftlicher, einmaliger Aufforderung durch die örtliche Bauleitung der Baureinigung nicht nach, so werden diese Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch Reinigungsfirmen und dergleichen durchgeführt.
Das untergraben und verbrennen von Schutt und Abfall auf dem Baugelände ist nicht gestattet.



26. Bauschutt

Alle Arbeitsflächen sind mind. 2 x wöchentlich besenrein zu hinterlassen. Jeder am Bauvorhaben beteiligte hat seinen Abfall und Bauschutt selbst zu entsorgen. Es werden vom Auftraggeber grundsätzlich keine Schuttmulden zur Verfügung gestellt. Kommt der Auftragnehmer trotz schriftlicher, einmaliger Aufforderung durch die örtliche Bauleitung der Baureinigung nicht nach, so werden diese Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch Reinigungsfirmen und dergleichen durchgeführt. Das untergraben und verbrennen von Schutt und Abfall auf dem Baugelände ist nicht gestattet.

27. Notstrom

In den einzelnen Kliniken und Krankenhäuser findet regelmäßig ein Notstromtest statt. Während dieser Zeit können diverse Bereiche nicht mit Strom versorgt werden. Informieren Sie sich bei der jeweiligen Haus- und Betriebstechnik über die Verfahrensweise.

28. Erläuterung zur Leistungsausführung

Es ist nicht möglich, den gesamten Leistungsumfang komplett gleichzeitig auszuführen.

Die Baustelle ist täglich so zu verlassen, dass keine Baumaterialien, Werkzeuge, oder andere Gegenstände eine Gefährdung für Passanten und Besucher darstellen.

Die Gebäudeteile stehen in unmittelbarer Verbindung zu Pflegebereichen und sind auch während der Arbeiten in den laufenden Betrieb integriert. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die entsprechenden speziellen Anforderungen an den zeitlichen Ablauf der Arbeiten und die Hygiene, sowie den Schutz vor Verunreinigungen genau eingehalten werden. Die Arbeitsbereiche sind nach Beendigung jedes Arbeitstages, oder Arbeitsabschnittes von Restmaterial zu beräumen und sauber zu verlassen.

Vor Beginn der Arbeiten ist mit einem Vertreter der Abteilung Technischer Betrieb, Bereich Bau, ein Einweisungsgespräch zu vereinbaren, in dem die spezifischen Bedingungen und Ablaufmodalitäten abgestimmt werden.

29. zur Beachtung KEV 116.1 – Pkt. 1.3.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck –KEV 320 Bautagesber- arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben (KEV 320 Bautagesber – siehe Anhang bzw. auf Nachfrage unter i.hertzschuch@klinikverbund-suedwest.de)

30. zur Beachtung KEV 117 ZVB

Ergänzend zu Pkt. 15.1. bitte nachstehendes beachten:

Grundsätzlich ist allen Rechnungen ein nachvollziehbares und verständliches Aufmaß mit dazugehörigen Aufmaß-Plänen beizufügen. Unter Umständen können Rechnungen ohne Aufmaß-Pläne eingereicht werden, hierzu ist jedoch zwingend eine vorherige Absprache/Vereinbarung mit dem Auftraggeber erforderlich. Ohne diese Absprache/Vereinbarung werden Rechnungen ohne Aufmaß-Pläne nicht akzeptiert; die Rechnungen werden zurückgewiesen.

31. Kontrollbuch für fremde Handwerker

Jeder Mitarbeiter hat sich bei der Ankunft und beim Verlassen des Einrichtungsgeländes und vor der Aufnahme jeglicher Arbeiten schriftlich an- bzw. abzumelden. Dieses erfolgt durch die Eintragung in das „Kontrollbuch für fremde Handwerker“. Dieses Kontrollbuch liegt an der Pforte des entsprechenden Hauses aus.

Folgende Daten sind zu dokumentieren:

1. **Datum**
2. **Name der Firma**
3. **Name des jeweiligen (jedes einzelnen) Mitarbeiter in Druckbuchstaben**
4. **Eingangszeit**
5. **Ausgangszeit**
6. **Arbeitsstelle und Tätigkeit**

Alle Angaben sind ordnungsgemäß durchzuführen, ein **Nacheintrag ist nicht zulässig.**



32. Bezugsquelle Vertragsbedingungen und Betriebsanweisung

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und die Betriebsanweisung Arbeitsmittel „Personen von Fremdfirmen“ stehen Ihnen als Download auf der Homepage des Klinikverbund Südwest (www.klinikverbund-suedwest.de) zur Verfügung.

Als verantwortlicher Fachbauleiter im Sinne LBO ist bestimmt:

Name

Firma, Stempel

Datum

Unterschrift